

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1888

24 (31.12.1888)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Begründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 24.

31. December.

Amtliches.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Die Wahl des Ausschusses der Aerzte betreffend.

Da mit Ende des Jahres die vierjährige Periode abläuft, für welche die im December 1884 gewählten Mitglieder des Ausschusses der Aerzte bestellt sind, so wird auf Grund der diesseitigen Verordnungen vom 28. October 1880 und 21. November 1884 eine Neuwahl dieses Ausschusses angeordnet. Die wahlberechtigten Aerzte des Landes wählen für den Wahlbezirk, in dem sie wohnhaft sind, je ein Mitglied; sie werden aufgefordert, spätestens bis zum 1. Februar k. J. die Stimmzettel verschlossen, mit der Aufschrift des Namens und Standes des Wählers versehen, dem Bezirksarzt ihres Wohnsitzes abzugeben. Ersatzmänner werden zunächst nicht gewählt.

Die Bezirksärzte werden angewiesen, die eingegangenen Stimmzettel sofort nach beendigter Wahlfrist unerbroschen anher einzusenden. 2.1

Zur Beachtung: Nach Verordnung vom 28. October 1880 besteht der Aerztliche Ausschuss aus 8 Mitgliedern, die in folgenden Wahlbezirken gewählt werden: 1. Kreis Mosbach, 2. Kreis Heidelberg, 3. Kreis Mannheim, 4. Kreis Karlsruhe, 5. Kreis Baden und Offenburg, 6. Kreis Freiburg, 7. Kreis Lörrach-Waldshut, 8. Kreis Konstanz-Billingen. Die Mitglieder und Ersatzmänner werden in einem Wahlgang gewählt. Als Mitglied gilt, wer in einem Wahlkreis die meisten aller abgegebenen Stimmen erhält, als Ersatzmann gilt, wer die nächst größte Stimmenzahl an sich vereinigt. Wahlzettel werden keine ausgegeben.

Anzeigen.

Den Herren Kollegen zur Nachricht, daß nervenranke Damen in meiner Anstalt das ganze Jahr hindurch Aufnahme finden, und daß ich mich speciell mit Morphinentziehungs- und Mitchell'schen Curen beschäftige.

64]26.14

Dr. Leyser, Triberg.



An die Leser!

Mit Beginn des Jahres 1889 werden diese Blätter, unter Beibehaltung des bisherigen Abonnementspreises, in vergrößertem Format und Umfang erscheinen.

Der gewonnene Raum soll zunächst dazu dienen, alle durch das Reich oder die Landesregierung zu erlassenden gesetzgeberischen Publikationen über das Medicinalwesen einschließlich der Apotheken, sammt den darauf bezüglichen Verordnungen, Erlassen, Motiven, richterlichen Entscheidungen, Gutachten u. s. w. nach amtlichen Quellen zur Kenntniß der badischen Aerzte zu bringen. Statistische Veröffentlichungen sollen nach Bedürfniß beigelegt werden.

Neben diesen amtlichen Veröffentlichungen sollen auch fernerhin die ärztlichen Standesinteressen stets als eine Hauptaufgabe des Blattes betrachtet werden. Es darf dabei gewiß vorausgesetzt werden, daß die Standesvertretung sowohl als die ärztlichen Vereine die vermehrte Gelegenheit zu Austausch der Anschauungen über dieses vielseitige Thema, sowie über die Stellung der Aerzte zu den wichtigsten, sie berührenden Tagesfragen, gerne begrüßen werden.

Der wissenschaftliche Theil wird sich wie bisher vorzugsweise mit kasuistischen Mittheilungen besonders therapeutischer Art, sowie mit Uebersicht und Auszügen über besonders wichtige literarische Erscheinungen befassen. Selbstverständlich werden die Personalveränderungen der Aerzte in vollem Umfang weiter erscheinen, auch die der Apotheker werden mitgetheilt werden.

Die Redaction gibt sich der Hoffnung hin, daß die „Mittheilungen“ mit dieser Erweiterung einem thatsächlichen Bedürfniße der ärztlichen Kreise des Landes entgegen kommen, die Staatsärzte insbesondere dürften gewiß ohne Ausnahme die Gelegenheit begrüßen und benützen, die stetig anwachsende Reichs- und Landesgesetzgebung auf dem hygienischen Gebiet in übersichtlicher aber doch vollständiger Form zur Verfügung zu haben. Vielleicht gelingt es auch, die nicht beamteten Aerzte auf diese Weise für die Bedeutung der Hygiene, der Sozialgesetzgebung, sowie der Vereinsthätigkeit mehr als dies bisher bei vielen derselben der Fall war, zu interessiren und zu aktiver Betheiligung an den einschlägigen Bestrebungen zu veranlassen.

Möge das Blatt auch in der neuen Form seine bisherigen treuen Freunde befriedigen und sich erhalten und neue hinzu gewinnen, sowohl als Mitarbeiter als auch als Abonnenten!

Die Redaction.

Ärztliche Wittwencasse.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1889 mit dreißig Mark frei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr im Laufe des Monats Januar an den Rechner, Medicinalrath Salzer in Karlsruhe, Bähringerstraße 98, einzusenden.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malch & Voelz.

